

abgeschickt am 15. September 2013

Ihr Leserartikel wurde verschickt

Vielen Dank für Ihren Artikel. Wir werden nun prüfen, ob er für eine Veröffentlichung infrage kommt. Dies hängt nicht nur von der Qualität des Textes ab, sondern auch von redaktionsinternen Faktoren wie etwa der Themenlage.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht auf jede Einsendung reagieren können, sondern uns nur melden (in der Regel innerhalb einer Woche), wenn wir Ihren Beitrag veröffentlichen können.

[Zur Leserartikelseite](#)

Artikelvorschau**Zivilklausel notwendig und zulässig!**

Leserbrief zum Artikel „Unter Beschuss“ vom 12.09.2013:

Die beiden Schlussätze im Kasten „Einklagbar ist die Zivilklausel aber nicht. Sie widerspricht dem Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit.“ sind abwegig bzw. einseitig und angreifbar. In der seit vielen Jahren geführten Zivilklausel-Debatte hat noch niemand behauptet, dass die Zivilklausel einklagbar sei. Gestritten wird vielmehr um die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Selbstverpflichtung der Hochschulen bzw. einer Zivilklausel im Landeshochschulgesetz. Es gibt bisher ein einziges gründlich erarbeitetes Gutachten. Der Verfassungsrechtler Prof. Erhard Denninger wies Anfang 2009 anhand des baden-württembergischen Landesgesetzes für das Karlsruher Institut für Technologie KIT die Zulässigkeit einer KIT-Zivilklausel nach. Bis heute gibt es weder ein qualifiziertes Gegengutachten, noch eine Verfassungsklage gegen die Zivilklausel-Beschlüsse an nunmehr vierzehn Hochschulen. Seit Existenz des Denninger-Gutachtens gibt es neue Zivilklauseln an den Universitäten Tübingen, Rostock, Göttingen und Münster, den Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie den Technischen Hochschulen Ilmenau und Darmstadt. Und Glückwunsch an den Grafiker. Die Karikatur ist nicht nur humorvoll, sondern auch absolut treffend bezüglich der mutigen Kämpfer für die angeblich bedrohte Wissenschaftsfreiheit.

Dr. Dietrich Schulze

Vorschlag für das Ressort: Hochschule

